Glasfaser-Nutzungsvertrag

Nahwärme Wettelsheim-Bubenheim eG
Römerstraße 21
91757 Wettelsheim
Mail: mail@nahwaerme-wb.de

Glasfaseranschluss (FTTB) Nutzungsvertrag des Eigentümers/der Eigentümerin

Ich wünsche einen Glasfaseranschluss (FTTB) **Ja** ☐ **Nein** ☐

_____

Nachname Vorname

_____

Telefon Fax E-Mail

_____

Straße Hausnummer

_____

PLZ Ort

mit Nahwärme Wettelsheim-Bubenheim eG (Netzeigentümer).

Der Eigentümer/die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass der Netzeigentümer auf seinem/ihrem Grundstück

_____

Straße Hausnummer

_____

PLZ Ort Flur/Kataster (falls bekannt)

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Der Netzeigentümer verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder - soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht - entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.
Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

_____

Ort Datum

_____

Unterschrift des Eigentümers

Hinweise: **- Anschlusskosten sind auf der Rückseite ersichtlich**
- Gegebenenfalls ist ein entsprechender Beschluss der Eigentümerversammlung einzuholen.

Glasfaser-Nutzungsvertrag

Nahwärme Wettelsheim-Bubenheim eG
Römerstraße 21
91757 Wettelsheim
Mail: mail@nahwaerme-wb.de

Nahwärme Wettelsheim-Bubenheim eG – Römerstr. 21 – 91757 Treuchtlingen

An die Hauseigentümer

Hausanschlusskosten Glasfaseranschluss

Anschlusskosten FTTH-Glasfaseranschluss

Leistung:
Einblasen der Glasfaserleitung vom Unterverteiler UVT
über das vorh. Leerrohr in Ihr Gebäude einschl.
Spleißen (Verschweißen) der Lichtwellenleiter und
Installation des Hausübergabepunktes APL

Anschlusskosten netto	1.008,41 €
zzgl. MwSt. 19%	191,59 €
Anschlusskosten brutto	**1.200,00 €**

Die obengenannten Arbeiten werden von unserem Partner

Fiber Network WUG
Ringstraße 19
91738 Pfofeld

ausgeführt.

Glasfaser-Nutzungsvertrag

Nahwärme Wettelsheim-Bubenheim eG
Römerstraße 21
91757 Wettelsheim
Mail: mail@nahwaerme-wb.de

Auftragserteilung:

Hiermit beauftrage ich die Durchführung der aufgeführten Leistungen gemäß dem obengenannten Preis. **Der Anschlusspreis ist vor Beginn der Arbeiten zu entrichten.**

Die Glasfaserleitung und der eingebaute Hausübergabepunkt APL bleiben im Eigentum der Nahwärme Wettelsheim-Bubenheim eG.

Gemäß § 355 BGB besteht eine 14-tägige Widerruffrist zu diesem Vertrag, ab untenstehenden Datum.

_____ _____

Datum Unterschrift Auftraggeber

Ich bin damit einverstanden, dass meine / unsere Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) an die

Firma Fiber Network
Ringstr. 19
91738 Pfofeld

weitergeleitet werden dürfen und das mich diese kontaktieren dürfen.

Mir / uns ist dabei klar, dass diese Einwilligung freiwillig und jederzeit widerruflich ist.
Der Widerruf ist

- per E-Mail zu richten an: mail@nahwaerme-wb.de
- oder postalisch an: Nahwärme Wettelsheim–Bubenheim eG, Römerstr. 21, 91757 Treuchtlingen

Nach Erhalt des Widerrufs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr zu diesen Zwecken verarbeiten.

E-Mail: _____

Anschrift: _____

_____

Tel. _____

_____ _____

Ort und Datum Unterschrift

Ausgefüllte Formulare bitte per Email an die mail@nahwaerme-wb.de